

Datum: 09.10.2023

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

AZ:

**Gesamtpersonalrat**

### **Vergabeermächtigung**

### **Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfung und Arbeitserprobungen für die Landeshauptstadt München**

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 18.10.2023 (SB)

### **An den**

### **Personal- und Organisationsreferenten**

### **Herrn Andreas Mickisch o.V.i.A.**

Sehr geehrter Herr Mickisch,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage zur Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen städtischer Beschäftigter.

Da diese erst am 21.09.2023 mit der Mittagspost bei uns eingegangen ist, konnte sich der Gesamtpersonalrat erst in seiner Sitzung am 04.10.2023 damit beschäftigen und nimmt wie folgt Stellung:

Der GPR befürwortet und unterstützt das Vorhaben, auch ab 2024 wieder externe Begutachtungen durchzuführen. Jedoch sind aus unserer Sicht v.a. die beabsichtigten 10 Fälle pro Jahr im Hoheitsbereich viel zu wenig und sollten bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 44.000 Mitarbeiter\*innen bei der LHM auf eine angemessene Zahl aufgestockt werden, wenn derzeit von über 200 Fällen ausgegangen werden muss, bei denen Dienstkräfte weder Lohnfortzahlung noch Krankengeld erhalten und quasi ausgesteuert werden. Auch die lange Pandemie mit ihren gesundheitlichen Folgen – sowohl körperlicher als auch psychischer Art – erfordert eine Aufstockung der Fälle. Nach Ansicht des GPR muss die Zahl auch deshalb erheblich angehoben werden, um der tatsächlichen Situation und den Bedarfen Rechnung zu tragen. So müssen die Referate und Eigenbetriebe in geeigneter Weise die Nachweise erbringen, dass neben der negativen amtsärztlichen Begutachtung zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um diese Beschäftigten im positiven Sinne einer geeigneten Beschäftigung zuzuführen. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Beschäftigten zunehmend überaltern und sich daraus nochmals zusätzliche Bedarfe ergeben – die Ausschreibung soll ja einen Zeitraum von 4 Jahren umfassen. Außerdem entstehen künftig auch zusätzliche Bedarfe, wenn wir ernsthaft Inklusion betreiben wollen.

Darüber hinaus bittet der GPR über die Priorisierung der Fälle informiert zu werden. Die gesamtstädtischen Zahlen werden unseres Erachtens derzeit verzerrt dargestellt, weil in den Referaten bzw. in den Eigenbetriebe eigenständige Maßnahmen ohne Wissen des Personal- und Organisationsreferats ergriffen werden.

Abschließend bitten wir, unsere Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen bzw. in der VPA-Sitzung als Tischvorlage zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted lines]